



INSPEKTIONSBERICHT Turmdrehkran

Prüfart: [] A) Aufstellungsüberprüfung (AM-VO § 10 Abs. 1 Z 1) [x] B) Wiederkehrende Prüfung (AM-VO § 8 Abs. 1 Z 1) [x] C) Eignung des Kranes zum Heben von Arbeitskörben etc. (AM-VO § 8 Abs. 2 Z 4) Prüfinhalte: [] A) gem. AM-VO § 10 Abs 2, ordnungsgemäße Montage, Funktions- und Sichtkontrolle [x] B) gem. AM-VO § 8 Abs. 2 und ÖNORM M 9602 [2013-02] [x] C) Mängelfreiheit aus Prüfung gem. § 8 (ggf. § 10) u. § 22(2)4, (4)6, Geschwindigkeiten, etc.				
Kunde / Anschrift: ARGE U2XU5 Auerspergstraße 4/9 1010 Wien		Prüfort: 1010 Wien Friedrich-Schmidt-Platz 1		Prüfdatum: 13.05.2026
Type: TEREX CTL 650F-45	Herstellnummer: G10821001	Inventarnummer: -	Baujahr: 2021	
Prüflast Lastmoment: (3-Strang)	Gewicht [kg]: 17000	Ausladung [m]: 38,2	aufgestellt auf: Fundamentanker	
Prüflast Höchstlast: (--Strang)	Gewicht [kg]: -	Ausladung [m]: -	Auslegerlänge [m]: 50	Hakenhöhe [m]: -
Prüfergebnis:				behothen am: durch:
Bei der Prüfung wurden folgende Mängel festgestellt: - Absturzsicherungen fehlen teilweise (neben Kabine zum Ausleger, vom Drehturm zum Montagepodest, vom Drehturm zur Gegenballast Traverse) Hinweis: Hubseil weist erste Drahtbrüche auf (15 Stk. über die gesamte Seillänge) - Unter Beobachtung halten Das Prüfergebnis bezieht sich auf den Zeitpunkt der Prüfung und enthält keine Prognosen bis zur nächsten Prüfung. Der Turmdrehkran ist für den Einsatz nachfolgender Arbeitsmittel geeignet: - Arbeitskorb, Eichinger, Herstell-Nr: Q008082, Inventar-Nr: -, BJ: 2023, Ausladung [m]: 50, Stranganzahl: 3				190523
<small>Der Betreiber wurde über die Mängel und deren Gefahren informiert und es wurde auf die erforderlichen Maßnahmen bei Verwendung des Kranes mit Personentransport hingewiesen. Mängel sind vor der weiteren Verwendung des Kranes zu beheben, es sei denn, es wird ausdrücklich im Prüfergebnis eine andere Aussage getroffen. Die Bedien- u. Wartungsanleitung des Herstellers ist einzuhalten. Eine Kontrolle der Wartungsdokumentation ist nicht Gegenstand der Prüfung. Die Überprüfung erfolgte durch Sicht- und Funktionskontrolle ohne Zerlegearbeit und ohne Materialprüfung und erstreckt sich auf das Arbeitsmittel selbst, und nicht auf die Energieanspeisungssysteme. Bei Vorhandensein einer EG-Konformitätserklärung (CE-Kennzeichnung) gilt für den Prüfer eine Konformitätsvermutung. Eventuelle Veränderungen am Kran, vorhandene Mängel, Überprüfungen nach außergewöhnlichen Ereignissen sind dem Prüfer bekannt zu geben.</small>				
Nächste wiederkehrende Prüfung: 05/2027	Name Prüfer: Ing. Franiek	Zur Kenntnis genommen: Hr. Sallai		
Walding, am 15.05.2026	Glatz Technik SICHER ARBEITEN. SICHER LEBEN. Planungs und Überprüfungs GmbH Ingenieurbüro / Betriebsingenieure A-4111 Walding, Tel. 07234 82319			